

Die JAV hat unter anderem die Aufgabe darauf zu achten, dass

- die Ausbildung qualifiziert und zukunftsorientiert ist,
- die Ausbildung zum Nutzen der Auszubildenden und Jugendlichen abläuft,
- vernünftige Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
- Tätigkeiten ausgeführt werden, die dem Ausbildungszweck dienen,
- die zugunsten der Jugendlichen und Auszubildenden geltenden Vorschriften beachtet werden.

Des Weiteren hat die JAV Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen und Maßnahmen, die Jugendlichen und Auszubildenden dienen, beim Personalrat zu beantragen.

Wichtig:

Der Personalrat (PR) hat die Aufgabe, die Interessen der Beschäftigten in ihrer Gesamtheit gegenüber der Dienststellenleitung wahrzunehmen, sodass nur der PR direkt Verhandlungen mit der Dienststellenleitung führen darf. Sind zur Erfüllung der Aufgaben Gespräche mit der Dienststellenleitung nötig, muss sich die JAV daher zuerst an den PR wenden. Der PR darf der JAV keine Vorschriften machen, wie sie ihre Aufgaben zu erledigen hat. Die JAV kann aber um seine Unterstützung bitten.

Welche Rechte hat die JAV?

Die JAV kann zu allen PR-Sitzungen eine(n) Vertreter(in) entsenden. Alle JAV-Mitglieder sind teilnahme- und stimmberechtigt, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die in besonderem Maße die Jugendlichen und Auszubildenden betreffen.

Sie darf des Weiteren

- Jugendversammlungen durchführen,
- Jugendliche und Auszubildende am Arbeitsplatz aufsuchen,
- Sprechstunden und eigene Sitzungen abhalten,
- mindestens einmal im Halbjahr eine Besprechung mit der Dienststellenleitung führen.

Gewerkschaft Bundesbeschäftigte – vbob

Bundesgeschäftsstelle
Dreizehnmorgenweg 36 • 53175 Bonn
Telefon +49 (0) 228 9579653 • Telefax +49 (0) 228 9579654
Hauptstadtbüro
Friedrichstraße 169 • 10117 Berlin
Telefon +49 (0) 30 40816900 • Telefax +49 (0) 30 40816930
Redaktion: Gabriele Ruppert
Layout: Gabriele Ruppert, DEKU-Werbung GbR
Satz und Druck: DEKU-Werbung GbR
Foto: ©BillionPhotos.com - stock.adobe.com,
© Rawpixel.com - stock.adobe.com

Jugend- und Auszubildendenvertretung





Was ist die JAV?

Die JAV - Jugend- und Auszubildendenvertretung ist eine spezielle Vertretung für die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden innerhalb einer Dienststelle.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Bundespersonalvertretungsgesetz.

Die JAV achtet darauf, dass Gesetze, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen, die Jugendliche und Auszubildende betreffen, eingehalten werden.

Sie ist der richtige Ansprechpartner, wenn irgendetwas falsch läuft und hilft in wichtigen Fragen – von der Qualität der Ausbildung bis zur Übernahme nach der Ausbildung – und kann so gemeinsam mit dem Personalrat Verbesserungen durchsetzen und Missstände abschaffen. Wenn es Probleme gibt, hilft die JAV weiter.

Die JAV ist wichtig, weil Jugendliche und Auszubildende eine engagierte Stimme brauchen, die sich für sie stark macht. JAV und vbob sind Partner, wenn es um die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden geht. Wer in die JAV gewählt wurde, steht nicht alleine. Der vbob bietet Unterstützung durch Beratung, Seminare und Arbeitshilfen.

Wo kann eine JAV gebildet werden?

Eine JAV kann nur in einer Dienststelle gebildet werden, in der eine Personalvertretung besteht - ohne Personalrat also keine JAV. Außerdem müssen der Dienststelle regelmäßig mindestens fünf Beschäftigte angehören, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden.

Wahl der JAV

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind die Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in einer beruflichen Ausbildung befinden.

Wer darf gewählt werden?

Wählbar sind die Beschäftigten, die am Wahltag das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in einer beruflichen Ausbildung befinden.

Wer bildet den Wahlvorstand?

Der Wahlvorstand wird vom Personalrat bestellt. Nach § 46 Abs. 1 BPersVWO muss dem Wahlvorstand mindestens eine/r nach § 15 BPersVG wählbare/r Beschäftigte/r angehören.

Wie lange ist man JAV Mitglied?

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Wann wird die JAV gewählt?

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung wird regelmäßig in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai gewählt.

Wie viele JAV-Mitglieder können gewählt werden?

Die Zahl der JAV-Mitglieder richtet sich nach der Anzahl der Auszubildenden und Jugendlichen in der Dienststelle.



Welche Aufgaben hat die JAV?

Die JAV ist für alle Wechselfälle während des „Azubi-Lebens“ da. Sie hat einen Überblick über alles, was den Jugendlichen und Auszubildenden zusteht und informiert über die Rechte während der Ausbildung.

Die ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben sind überwachender oder beratender Art.